

Antrag Nr. 01

Antrag des Landesvorstands an die Mitgliederversammlung am 12.06.2015 in Mannheim. Die Mitgliederversammlung hat folgende hochschulpolitische Position des **vhw** beschlossen:

Weiterentwicklung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften

Der **vhw** schätzt die durch das einheitliche Landeshochschulgesetz begonnene und in den anschließenden Novellierungen sich entwickelnde Anerkennung der Leistungsbereiche der Professorinnen und Professoren an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg. Diese haben sich schon immer neben der Lehre auch der Forschung, der Weiterbildung, der akademische Selbstverwaltung und weiterer „Third Mission“-Aufgaben gewidmet. Nun aber wurden diese Aufgaben auch normativ anerkannt.

Der **vhw** fordert dazu ergänzend eine grundlegende Neukonzeption der Verordnung der Landesregierung über die Lehrverpflichtungen an Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen (LVVO), die diese neuen Aufgabenbereiche angemessen widerspiegelt. Darüber hinaus fordert der **vhw** eine den erweiterten Aufgabenbereichen angemessene Ausstattung der HAWs bei Professoren, im akademischen Mittelbau sowie den Verwaltungsbereichen sowohl bei den notwendigen, befristeten und unbefristeten Stellen, als auch bei der baulichen Entwicklung. In gleichermaßen angemessenem Umfang müssen auch die Budgets zur Bewältigung der Gesamtaufgabe steigen.

Begründung:

Konzeptionell wird die Leistungserwartung an eine Professorin oder einen Professor im Wesentlichen auf der Basis von durchgeführten Lehrveranstaltungsstunden formuliert. In der aktuell gültigen LVVO werden diese in Semesterwochenstunden (SWS) aggregiert und es wird für Professorinnen und Professoren an den HAWs die Zahl von 18 SWS festgelegt. Grundsätzlich hat das Land – zuletzt in einem Beschluss der KMK vom 12.6.2003 – deutlich gemacht, dass diese Zahl bereits im Rahmen der früheren Aufgaben als zu hoch angesehen wurde. Weiterhin ist festzuhalten:

- Dass die Lehrveranstaltungsstunde selbst für den reinen Lehrbetrieb nur eine unzureichende Maßzahl ist, da sie viele Aspekte ausblendet (z.B. Gruppengröße) hat das Centrum für Hochschulentwicklung schon 2005 festgestellt (CHE-Arbeitspapier Nr. 69 vom Oktober 2005).

- Den didaktischen Weiterentwicklungen (z.B. MOOCs, blended learning) wird in der aktuell gültigen LVVO nur unzureichend Rechnung getragen.
- In der vergangenen Dekade wurden den Hochschulen, oft unter dem Hinweis auf die Erhöhung der Hochschulautonomie, immer neue Aufgaben übertragen, die diese zusätzlich durch die akademische als auch durch die nicht-akademische (Selbst-)Verwaltung erbringen müssen. Zu nennen sind hier unter anderem die verschiedensten Akkreditierungsprozesse.
- Gerade HAWs haben Aufgaben des Wissenstransfers/Third Mission, der Internationalität und des regionalen Engagements übernommen und ausgebaut. Das ist eine gesellschaftlich so wichtige Aufgabe, dass z.B. das CHE diese in der Exzellenzinitiative verankern möchte. (10 Thesen zur Neuausrichtung der Exzellenzinitiative, CHE 24.04.2015)
- Für die neuen Aufgabenbereiche der Forschung und Weiterbildung an den HAWs erhielten weder die Hochschulen im Allgemeinen noch die Professorinnen und Professoren im Speziellen zusätzliche Ressourcen bzw. entsprechende Freisetzungen. Da die bestehenden Aufgaben (v.a. die Lehraufgaben an HAWs) nicht reduziert wurden, bedeutet dies, dass die Erwartung besteht, dass die neuen Aufgabenbereiche zusätzlich erbracht werden. So wird z.B. bei einer heute nicht vorhandenen, angemessenen Anrechnung der Forschungsleistung auf die Lehrleistung für eine einzelne Professorin oder einen Professor die damit in der Forschung „eingesetzte“ Lehrleistung nicht ersetzt, d.h. es geht damit hauptamtliche Lehrleistung „verloren“. Der Einsatz von Lehrbeauftragten ist hier nur bis zu einem gewissen Grad möglich. Die Empfehlung des Wissenschaftsrates für einen maximalen Anteil von 20% an Lehrbeauftragten wird von vielen z.T. deutlich überschritten, um das vorhandene Angebot an Studienplätzen aufrecht zu erhalten (siehe Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen, Köln 2002, S. 151.).